

Soziale Absicherung ist unverzichtbar

Seit mehr als 60 Jahren hat sich die Pflichtversicherung für die Unternehmer und deren Ehegatten bewährt. Diese soziale Sicherheit gilt es zu erhalten.

Seit 1. Januar 1945 sind Unternehmer und deren ohne Arbeitsvertrag mitarbeitende Ehegatten bei der Fleischerei-Berufsgenossenschaft kraft Satzung unfallversichert. Der Versicherungsschutz umfasst etwa 17000 Unternehmer und 2000 Ehegatten, denen damit dieselbe soziale Sicherung wie ihren Arbeitnehmern zukommt.

Vorstand und Vertreterversammlung der Fleischerei-Berufsgenossenschaft möchten diesen Leistungsumfang auch in Zukunft gesichert wissen. Sie haben deshalb eine entsprechende Erklärung verabschiedet (siehe nächste Seite).

Die Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Karl-Heinz Janssen und Werner Hansen, erklärten dazu: „Das Datum der Einführung dieses Versicherungsschutzes bei der FBG scheint uns bedeutsam. Es zeigt, dass seinerzeit in den schweren Jahren des Krie-

ges unsere Vorgänger sich dafür entschieden haben, sozialen Schutz für diesen Personenkreis zu schaffen. Diese Wahrnehmung von Verantwortung hat sich bewährt, wie unsere Erfahrungen und auch die Erfahrungen anderer BGen zeigen: Wo es diesen satzungsmäßigen Versicherungsschutz nicht gibt, macht nur ein kleiner Teil der Unternehmer von einer freiwilligen Versicherungsmöglichkeit Gebrauch, so dass es immer wieder zu Streitigkeiten und Ärger kommt, wenn die BG nach einem Unfall ihre Leistungspflicht ablehnen muss. Bei der FBG wäre das – insbesondere bezogen auf die Unternehmer-Ehegatten, die nicht selbst über den Versicherungsschutz entscheiden – besonders nachteilig.

Unsere Vorgänger haben diese Verantwortung wahrgenommen und wir stellen uns ihr ebenfalls. Wir betrachten die gesetzliche Möglichkeit hierzu als ein elementares Recht der Selbstverwaltung, das es zu erhalten gilt.“

Auf Seite 2

dieser Ausgabe sind die sieben Punkte der „Erklärung zur satzungsmäßigen Unternehmerpflichtversicherung bei der FBG“ abgedruckt.

INHALT



Kälteschutz – ein heißes Thema

3

Impressum

3

FBG-Gütesiegel an Schafft

5



Drei erfolgreiche Partner

6

Poster: Profis ...

8

Ein Jahr Aktion Stich & Schnitt

10

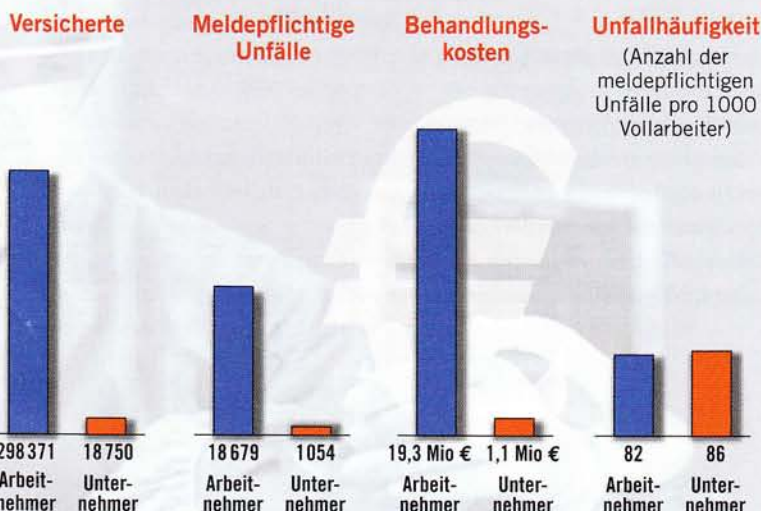


BGen im Landtag

13

Lehrgänge in FBG Reinharbdsbrunn

16



Optimierterer Schutz

Neue Möglichkeit zur Reduzierung der CO₂-Arbeitsplatzkonzentration an einer Butina-Betäubungsanlage.

Die Betäubung von Schweinen mittels Betäubungsgas hat in den letzten Jahren die Schlachtleistungen erheblich steigen lassen, da mit den CO₂-Betäubungsanlagen der kontinuierliche Betäubungsvorgang optimiert werden konnte.

Messungen an CO₂-Betäubungsanlagen in Schlachtbetrieben haben jedoch gezeigt, dass die zulässige Konzentration von CO₂ am Arbeitsplatz sehr häufig um ein Vielfaches überschritten wurde. Die Ursachen dafür liegen in baulichen Gegebenheiten sowie in der Technologie des Betäubungsverfahrens. Dabei werden durch Schaufeleffekte und durch die große Anzahl gleichzeitig ausgeworfener Schlachttiere hohe CO₂-Konzentrationen aus der Anlage an Arbeitsplätze verbracht. Das Ergebnis sind häufige Überschreitungen des Luftgrenzwertes (LGW), früher MAK-Wert.

Die Kriterien dafür liegen möglicherweise in der CO₂-Konzentration von teilweise über 90 Prozent am ersten Gondelhalt in der Anlage (ablesbar an der Anzeigeeinheit der Anlage), weil die Betäubungszeit von 100 Sekunden in einer 80-prozentigen CO₂-Konzentration erforderlich ist. Weiterhin kann ein CO₂-Verbrauch > 220g/ Tier ein Hinweis dafür sein, dass der Luftgrenzwert an der Anlage nicht eingehalten werden kann. Im Rahmen der Gefährdungsanalyse können nur Messungen an den exponierten Arbeitsplätzen zu konkreten Aussagen führen.

Eine Vielzahl von Untersuchungen hat gezeigt, dass der LGW von 0,5 Volumenprozent nur sicher eingehalten werden kann, wenn Lüftungstechnische Maßnahmen getroffen sind. So sollte das aus der Anlage verbrachte CO₂ unterhalb der Auswurfwanne gezielt abgesaugt werden, da CO₂ ein größeres spezifisches Gewicht als Luft hat.

Neben diesen Maßnahmen hat die FBG mit der Firma LWT aus Mönchengladbach ein Pilotprojekt an einer Butina Backloader-Anlage im Einvernehmen mit dem Schlachthof der Firma B. & C. Tönnies zur weiteren Senkung der CO₂-Konzentration am Arbeitsplatz initiiert. Dabei wurde am Auswurf der Betäubungsanlage eine so genannte LWT-Anlage (LWT= Luftwandtechnologie, Luftvorhang) installiert, die den Austrag aus der Betäubungsanlage re-

duzieren soll und gleichzeitig das ausgebrachte CO₂ gezielt zur Absaugung unterhalb der Auswurffläche leitet. Der konstante Luftvorhang/ Luftwand trennt die warme Raumluft von dem kälteren CO₂-Luftgemisch und verringert somit den Austritt von CO₂.

Messungen an der Pilotanlage haben einen Trend zur Senkung der CO₂-Konzentration in der Luft an den exponierten Arbeitsplätzen erkennen lassen. Diese Senkung sollte möglicherweise auch zu einem Rückgang des CO₂-Verbrauchs führen können. Eine Nachrüstung mit der

CO₂-Betäubungsanlage mit LWT-Technologie.



Foto: FBG

LWT-Anlage sollte an vielen CO₂-Betäubungsanlagen preiswert, schnell und ohne den Schlachtprozess zu stören, möglich sein.

Bei Fragen

wenden Sie sich bitte an die FBG, Dipl.-Ing. Hagen Wirth, unter ☎ 05121-267397 oder Mail: hagen.wirth@fleischerei-bg.de



DICK

Traditionsmarke der Profis

Die Alternative zum klassischen Wetzstahl
Rapid Steel *polish* und HyperDrill
Hält Messer scharf

neu



NSF

- Einfach durchziehen – immer eine optimale Schneide
- Ergonomische Form für schnelles und sicheres Arbeiten
- **Rapid Steel *polish*** mit polierten Stäben zum Aufrichten und Glätten
- **Rapid Steel HyperDrill** mit Superfeinzugstäben zum Abziehen und Glätten

HyperDrill
polish

Ideal für Fleischindustrie und Fleischereien

Messer . Werkzeuge . Wetzstähle . Schleifmaschinen
Friedr. Dick GmbH & Co. KG · Postfach 1173 · D-73777 Deizisau
mail@dick.de · www.dick.de

Bitte besuchen Sie uns auf der SÜFFA, Stuttgart, Stand: 7.0.230